

wähnt¹⁾, bei Thëgan wird der in Toulouse 819—35 waltende Berengar dux, sonst stets comes genannt.²⁾ Der Titel marchio wird dem Grafen Bernhard von Toulouse 868 von den Annalen von St. Bertin beigelegt und ist auch später noch in Erinnerung geblieben und gelegentlich gebraucht worden.³⁾ Aber ein Markgebiet von größerem Umfang ist später nicht nachweisbar; dazu ist Toulouse der Sitz des aquitanischen Unterkönigtums gewesen, das von 781 bis 877, also fast ein Jahrhundert bestanden hat.⁴⁾ Daß Thorso und Wilhelm zunächst die Vormünder des unmündigen Ludwig waren, genügt zur Erklärung des Herzogtums Toulouse noch nicht. Wilhelm ist zudem führend beteiligt an der Eroberung von Barcelona 801.⁵⁾ Da vor 814 ein spanischer Markgraf nirgends ausdrücklich genannt wird, scheint mir die Erklärung für die Mark Toulouse ähnlich wie für das Verhältnis des bayrischen Präfecten Gerold zur Ostmark oder der Friauler Markgrafen zu ihrer Mark die zu sein, daß bis 805 der dux von Toulouse die gotischen Grafen in Septimanie und Nordspanien unter sich hatte. Der Westgote Bera, der 801 Graf des eroberten Barcelona wurde und mit Ludwig besonders befreundet war, mag nach Wilhelms Rücktritt eine Obergewalt in Spanien erlangt haben; seit 814 wieder ein junger König in Toulouse herrschte, war eine größere Selbständigkeit des Grafen von Barcelona geboten. Eine spanische Mark ist also von Toulouse erst 814 abgegliedert worden, wenn nicht erst Beras Sturz 820 zu einer Klärung der Verhältnisse geführt hat.

Beras Nachfolger Gauzelin wird *custos limitis illius*⁶⁾, dessen Bruder Bernhard dux Septimaniae wie dux Barcinonensis, aber auch comes genannt.⁷⁾ Die Abtrennung Septimaniens von der spanischen Mark 865 ist durch die aquitanischen Wirren von

¹⁾ MG. Capit. 1, 271 §. 20—21.

²⁾ MG. SS. 2, 603; vgl. SS. 1, 205 §. 32.

³⁾ Ann. Bert. ed. Waiß S. 96f. und SS. 1, 480 §. 17; dazu R. Holzmann a. a. O. S. 94.

⁴⁾ R. Holzmann a. a. O. S. 87; G. Eiten, Das Unterkönigtum im Reiche der Merowinger und Karolinger (Heidelberg 1907) S. 35 ff., 96 ff., 177 ff.

⁵⁾ L. Simson, Karl der Große 2, 261.

⁶⁾ Gesta abbatum Fontanellensium, SS. 2, 294 §. 48—49.

⁷⁾ MG. SS. 2, 597. 601; Ann. Fuld. ed. Kurze S. 34, SS. 1, 364 §. 8 und Ann. Bert. ed. Waiß S. 37.